

## **Informationen für Besucher:innen, Produzent:innen (d/m/w) und Veranstalter:innen zur Umsetzung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt im Offenen Kanal MQ e.V.**

### **Das allgemeine Hygiene-Konzept**

Zur Umsetzung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in ihrer aktuellen Fassung werden im Offenen Kanal MQ e.V. zusätzlich folgende Regeln angewendet. Diese Regeln gelten bis auf Weiteres. Sie werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

**Allgemeine Regeln** wie Abstand halten, Hygiene beachten, Maske tragen, regelmäßiges Lüften und Corona-Warn-App nutzen, bitten wir einzuhalten. Wir machen von unserem Hausrecht Gebrauch und können Teilnehmer:innen, die die Hygienevorschriften nicht befolgen, von der Projektteilnahme ausschließen und ein sofortiges Hausverbot aussprechen.

**Unsere Räume** in der Geusaer Str. 86b sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

Bereich 1 = Eingangsbereich

Bereich 2 = Gruppenbüros Medientechniker und Medienpädagogik

Der Zutritt zu diesen Bereichen ist nur dem Vorstand, Angestellten und Bundesfreiwilligen gestattet.

Bereich 3 = Schnittplätze und Technikausleihe

Dieser Bereich steht Praktikant:innen, Produzierenden und Produktionsbeteiligten zur Verfügung.

Bereich 4 = TV-Studio und Seminarraum

Dieser Bereich steht Praktikant:innen, Produzierenden und Projektteilnehmenden zur Verfügung.

Bereich 5 = Toiletten und Küche

Die Nutzung dieser Räume ist auf ein notwendiges Maß zu beschränken.

Essen und Trinken in der Küche sind nur für max. 2 Personen gleichzeitig erlaubt. Nach Möglichkeit den Außenbereich nutzen.

Zu Ihrem Schutz sind wir gemäß der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten erfassen. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden diese dem Gesundheitsamt auf Anforderung mitgeteilt. Ihre Daten werden spätestens vier Wochen nach Ihrem Besuch von uns sachgerecht vernichtet. Wer sich krank fühlt, Symptome einer Atemwegsinfektion hat oder vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt wurde, darf unsere Räumlichkeiten nicht betreten.

Bei jedem Besuch im Offenen Kanal Merseburg-Querfurt e.V. ist das **Kontaktformular** zur Nachverfolgung von Infektionsketten auszufüllen oder der QR-Code zur Registrierung mit der Corona-Warn-App im Eingangsbereich zu scannen.

Mitarbeitende tragen sich in die Anwesenheitsliste ein und der Arbeitgeber stellt jeder angestellten Person mindestens 1x wöchentlich einem Covid-19 Antigen Schnelltest zur Verfügung. Gern kann auch die Möglichkeit des Testmobils auf dem Parkplatz der Hochschule genutzt werden.

Personen dürfen nur an Projekten oder Produktionen teilnehmen, wenn bei ihnen das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, entweder durch ein höchstens sechs Stunden zurückliegendes **negatives Testergebnis** eines PoC-Antigen-Schnelltests oder durch ein negatives Testergebnis eines aktuellen PCR-Tests, der nicht älter als 24 Stunden ist. Auf dem Parkplatz (HS Merseburg) befindet sich eine Teststation. Es kann unter Umständen auch ein Test durch uns zur Verfügung gestellt werden. Bei Vorlage eines Impfausweises (2. Impfdosis + 14 Tage), des digitalen Covid-Zertifikates der EU oder einer Genesungsbescheinigung (z. B. PCR-Test, min. 28 Tage, max. 6 Monate alt) entfällt die Testpflicht. Die Vorlage des Impfausweises oder der Genesungsbescheinigung ist im Testlogbuch zu dokumentieren. Nach vier Wochen wird das Testlogbuch vernichtet.

Im Gebäude sind Mund und Nase mit einer **FFP-2-Maske oder medizinischen Mund-Nasen-Schutz** zu bedecken. Jeder Aufenthalt in den Räumen des Offenen Kanals MQ bedarf der vorherigen Anmeldung (telefonisch oder per E-Mail). Max. 17 Personen dürfen sich in den unterschiedlichen Räumlichkeiten des Offenen Kanals MQ e.V. gleichzeitig aufhalten. Zusätzlich soll ein Abstand von 1,5 Metern zur nächsten Person eingehalten werden. Die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht auch sobald sich mehr als 1 Person im gleichen Raum befindet, unabhängig von Abstand und Größe.

Sofort nach Betreten unserer Räumlichkeiten vor Projektstart, müssen die Hände gründlich für ca. eine Minute mit Seife gewaschen werden. Die Hände im Anschluss mit Papierhandtüchern abtrocknen.

**Für Seminare:** Je Teilnehmer:in und Dozent:in steht ein Arbeitsplatz mit Rechner an einem Einzeltisch zur Verfügung. Der Abstand zwischen einzelnen Tischen muss in jede Richtung mindestens 1,5 Meter betragen.

Vor und nach Veranstaltungen muss intensiv gelüftet werden, indem Durchzug mit geöffneten Türen und Fenstern ermöglicht wird. Bei längeren Veranstaltungen und an den Schnittplätzen müssen regelmäßig Lüftungspausen eingehalten werden.

**Studioproduktion:** Während einer Produktion sollen nur die Personen anwesend sein, die für die Produktion dringend erforderlich sind. Bei Produktionen gilt für alle Beteiligten die Pflicht zum Bedecken von Mund und Nase mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder einer FFP-2-Maske.

Ausgenommen sind Mitwirkende „vor der Kamera“, sofern sich diese auf einem festen Platz aufhalten und der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann.

Die Räumlichkeiten und Gerätschaften werden regelmäßig nach jeder Nutzung und Veranstaltung durch das OK- Personal entsprechend desinfiziert.

Die auf der Grundlage dieses Hygienekonzepts formulierten Informationen sind den Produzent:innen (d/m/w), Projektmitarbeitenden und Veranstalter:innen zur Kenntnis zu geben. Ihre Einhaltung ist sicherzustellen.

*Juni, 2021*

*Offener Kanal Merseburg-Querfurt e.V., Geusaer Str. 86b, 06217 Merseburg | [www.okmq.de](http://www.okmq.de)*